



## Merkblatt «Begutachtung von Zuchthengsten»

Hintergrund	Seit 2018 besteht in der Schweiz für Zuchthengste keine Körungs-Pflicht mehr. Um die Qualität der Zuchthengste sicherzustellen, wird ab 2024 eine einmalige Begutachtungspflicht für ungekörte Zuchthengste eingeführt.
Begutachtung und Ergebnis	Die Begutachtung entspricht einer Jungpferde-Beurteilung nach dem linearen System. Es gelten die Regeln der FEIF für Jungpferde-Beurteilungen (FEIF Breeding Rules and Regulations, Abschnitt B11.1.8). Die Begutachtung wird durch 2 schweizerische Zuchtsachverständige (ZSV) oder internationale Zuchtrichter durchgeführt.  Nur Hengste mit einem Begutachtungsergebnis von 60% oder höher in allen Teilen können eine Deckbewilligung erhalten oder eine bereits bestehende Deckbewilligung erneuern. Diese Hengste werden in die Zuchtwertklasse (ZWK) III eingeteilt. Das Ergebnis der Begutachtung wird unter «Bemerkungen» in <i>WorldFengur</i> eingetragen.
Zugelassene Hengste	Zur Begutachtung zugelassen sind alle Hengste ab 3 Jahren, <ul style="list-style-type: none"> <li>– die in der Schweiz zur Zucht eingesetzt werden sollen und</li> <li>– keine internationale Zuchtbeurteilung (Gebäude und Reiteigenschaften) haben oder dort mit einer Gesamtnote von unter 7.5 beurteilt wurden</li> </ul>
Anmeldung	Hengsthalter oder -eigentümer können sich unter Angabe des Namens und der FEIF ID des Hengsts per E-Mail an <a href="mailto:zucht@ipvch.ch">zucht@ipvch.ch</a> für eine Begutachtung anmelden. Die Zuchtkommission teilt die Begutachter zu und vereinbart Ort und Zeit mit allen Beteiligten.
Kosten	Die Kosten für eine Begutachtung belaufen sich auf CHF 150 und sind den Begutachtern vor Ort zu bezahlen.
Ort und Infrastruktur	Sofern ein geeigneter Reitplatz vorhanden ist, findet die Begutachtung in der Regel beim Hengsthalter statt.
Termine	Die Anmeldung muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Begutachtungstermin erfolgen.
Anforderungen für eine Deckbewilligung	Neben der Begutachtung gelten für eine Deckbewilligung nach wie vor die Anforderungen gem. Zuchtordnung, Abschnitt 3.1.1: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstammungsnachweis</li> <li>– Gesundheitsattest</li> <li>– Spat-Röntgen für Hengste ab 5 Jahren</li> </ul> Diese Anforderungen können parallel zur Begutachtung erfüllt werden.
Fohlen von Hengsten ohne Deckbewilligung	Fohlen von Hengsten ohne Deckbewilligung werden als reinrassige Islandpferde in <i>WorldFengur</i> eingetragen und erhalten einen Equidenpass. Die Hengste werden im schweizerischen Zuchtbuch eingetragen. Dafür ist ein Aufpreis von CHF 750 pro Equidenpass zu entrichten.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Zuchtkommission.